

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Pfarreiengemeinschaft  
Nachtsheim



## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

1.	Einleitung	3
2.	Mitglieder der Projektgruppe	3
3.	Allgemeines	4
4.	Orte der Begegnung	4
5.	Gruppen und Aktionen	4
6.	Ablauf von Gruppentreffen	5
7.	Personalauswahl und Personalentwicklung	6
7.1.	Personalauswahl	6
7.2.	Schulungen	6
7.2.1.	Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden	6
7.2.2.	Schulung der Angestellten der Kirchengemeinde	6
8.	Verhaltenskodex	7
9.	Sensibilisierung der Betreuungskräfte	10
10.	Selbstverpflichtung	10
11.	Beratungs- und Beschwerdestellen	11
12.	Qualitätsmanagement	13
13.	Interventionsplan	14
14.1.	Anlage 1) Risiko- und Potentialanalyse	16
14.2.	Anlage 2) „6 Punkte, die Du nie vergessen solltest“	17
14.3.	Anlage 3) Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft	18
14.4.	Anlage 4) Tabellarisches Prüfschema	19

## 1. Einleitung:

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil unserer Kirche und in ihrer Entwicklung ganz besonders auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen.

Unser christliches Menschenbild verweist uns darauf, dass die Grundhaltung unseres Miteinanders auf Wertschätzung und Respekt beruht. Ein Handeln aus dieser Grundhaltung heraus führt zu einer Kultur der Achtsamkeit, die hilft, eine sichere Umgebung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarreiengemeinschaft zu gewährleisten.

Diesem Ziel dient das vorliegende Schutzkonzept, das allerdings immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden muss.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) mit seinen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten, gilt in unserer Pfarreiengemeinschaft für alle ehrenamtlich und hauptberuflich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, sowie für alle Angestellten des Kirchengemeindeverbandes Nachtsheim und alle, die mit anderen Schutzbefohlenen arbeiten, z.B. Altentreff.

Nach dem Grundsatz: „Wo kein Tatort, da auch keine Tat“ wollen wir mit Achtsamkeit mögliche Orte und Gelegenheiten ausschalten, die einem möglichen Täter\*innen in die Möglichkeit zu einer Tat bieten. Dazu müssen wir selbst unsere Wahrnehmung immer wieder sensibilisieren.

Mit unserem ISK verfolgen wir folgende Ziele:

- In unserer Pfarreiengemeinschaft fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Respektierung der Person und Persönlichkeit der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, damit es nicht zu grenzverletzendem Verhalten kommt.
- Diese Haltung soll sich in unserer Pfarreiengemeinschaft verfestigen und in allen Bereichen unseres Zusammenseins selbstverständlich werden.
- Wir setzen alles daran, Risiken zu minimieren, die es Tätern\*innen ermöglichen, sich Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen zu nähern.
- Die ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Leiter\*innen sollen Sicherheit in einem respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewinnen und werden entsprechend geschult.
- Eltern sollen wissen, dass ihre Kinder in den Gruppen und Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft gut aufgehoben sind.
- Potenzielle Täter\*innen müssen wissen: Unsere Haltung zu sexuellem Missbrauch ist „Null-Toleranz“.

Wir sind uns bewusst, Orte der Begegnung sind immer auch Orte der Gefährdung. Überall, wo Begegnungen stattfinden, kann es zu Grenzüberschreitungen / Gewalt kommen. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz.

## **2. Mitglieder der Projektgruppe:**

Alois Dreser, Pfarrer

Barbara Schmitz (Krankenschwester, vertritt den Bereich Menschen mit Behinderung)

Michaela Breuer-Hück (vertritt den Schulbereich)

Monika Lellmann, Gemeindereferentin

Nicole Adendorf (vertritt den Kindergartenbereich)

Sarah Emmerichs (vertritt die Messdiener)

In das Schutzkonzept sind auch die Ergebnisse der AG „Prävention im Pastoralen Raum Mayen“ eingeflossen, in der Vertreter der einzelnen Pfarreien des Pastoralen Raums vertreten waren, sowie Frau Stocksclaeder von der Lebensberatungsstelle Mayen.

## **3. Allgemeines:**

Es wurde eine Risiko- und Potentialanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen erstellt, die bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes als Leitfaden diente und hier eingeflossen ist (Anlage 1).

Berücksichtigt waren:

- Pfarreienrat Direkt
- Pastoralteam
- Messdiener
- Küsterteam
- Kommunionkinder
- Arbeitsgruppe Altentreff
- Kirchenchor

Die Verpflichtungen bei der Erstellung eines ISK ergeben sich aus der Rahmenordnung – „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 145 v. 1. August 2021) und den dazu gehörenden diözesanen Ausführungsbestimmungen.

Weitere Grundlagen sind das Jugendschutz- und Bundeskinderschutzgesetz.

Der Leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des ISK.

Es wird von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gelebt und weiterentwickelt.

#### 4. Orte der Begegnung

Mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarreiengemeinschaft:

**Bermel:** Sakristei

Kalenborn: Sakristei

**Boos:** Sakristei – Jugendheim

Lind: Sakristei

**Monreal:** Sakristei – Jugendraum – Pfarrsaal

Reudelsterz: Sakristei

**Nachtsheim:** Sakristei – Jugendraum – Pfarrsaal – Pfarrgarten

Anschau: Sakristei

Ditscheid: Sakristei

Münk: Sakristei

**Weiler:** Priestersakristei – Messdienersakristei – Pfarrsaal

Hirten: keine Sakristei - Empore als Umkleideort

Luxem: Sakristei

Niederelz: keine Sakristei

Um Gelegenheiten zur Grenzüberschreitung zu vermeiden sind immer wieder die Örtlichkeiten in den Blick zu nehmen, wo Treffen oder Veranstaltungen durchgeführt werden, im Hinblick auf Sicherheit:

Toilettenanlagen: Wie sind sie angebracht und ausgeleuchtet?

Außenanlagen - Zuwegungen: Wie ist die Beleuchtung? Gibt es uneinsehbare Nischen?

#### 5. Gruppen und Aktionen

in unserer Pfarreiengemeinschaft in denen Begegnung mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geschieht:

Messdienergruppentreffen

- Seniorentreff
- Kirchenchor
- Ferienaktion / Nähaktion / Bastelaktionen / Sternsingeraktion
- Kommunionvorbereitung / Firmvorbereitung
- Familiensonntag
- Arbeitskreis Krippenfeier
- Kranken- / Hauskommunion

## **6. Ablauf von Gruppentreffen**

Nach der Begrüßung bei der Eröffnung wird darauf hingewiesen, dass die Kinder sich an die Betreuer wenden sollen, wenn ihnen irgendetwas unangenehm ist oder auffällt.

Dabei wird auf die Hinweistafel „6 Punkte, die Du nie vergessen solltest“ (Anlage 2) mit seinen Regeln für das Zusammensein hingewiesen. Diese hängt in allen Sakristeien und der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten aus.

Die Betreuer\*innen und die Örtlichkeiten werden vorgestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer\*innen sich abmelden müssen, wenn sie zur Toilette gehen oder den Raum verlassen.

Im Vorfeld sollen auch die Eltern darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Kinder dafür sensibilisieren, dass sie ihnen oder den Betreuer\*innen mitteilen, wenn ihnen irgendetwas im Umgang miteinander oder untereinander nicht gefällt oder falsch erscheint.

Es soll ihnen klar/bewusst sein:

### **Dein Körper gehört dir!**

Niemand darf dich anfassen, küssen, streicheln oder umarmen, wenn du das nicht möchtest. Es darf auch niemand von dir verlangen, jemand anderen anzufassen, zu küssen, zu streicheln oder zu umarmen, wenn du das nicht möchtest.

Wenn Berührungen für dich blöd oder komisch sind, dann darfst du „nein“ sagen, denn niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen.

### **Trau deinem Gefühl!**

Wenn dir jemand schlechte Gefühle macht, dann darfst du dich wehren. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Schlechte Geheimnisse werden dir aufgezwungen und sind eigentlich gar keine Geheimnisse. Du darfst sie weitersagen. Das ist kein Petzen. Und die angedrohten Folgen musst du nicht fürchten.

### **Du darfst „nein“ sagen!**

Auch Erwachsene machen manchmal Blödsinn und verlangen von Kindern etwas, das Kindern Angst macht, ihnen weh tut oder ganz komische Gefühle macht. Dann dürfen Kinder „nein“ sagen und brauchen das nicht mitzumachen. Du hast das Recht darauf, dass dein „nein“ respektiert wird.

### **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!**

Schlechte Geheimnisse darf man weiter erzählen! Das ist kein Petzen! Gute Geheimnisse machen ein schönes Gefühl. Sie sind aufregend und kribbeln im Bauch. Schlechte Geheimnisse machen ein doofes Gefühl.

### **Du darfst dir Hilfe holen!**

Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Dann dürfen Mädchen und Jungen sich Hilfe holen. Manchmal willst du deiner Mutter oder deinem Vater nicht alles sagen, deshalb ist es wichtig, dass du dir überlegst, welche anderen Kinder oder auch Erwachsenen zu dir halten werden, wenn du Hilfe brauchst. Wende dich an sie und vertraue dich ihnen an.

### **Du hast keine Schuld!**

Menschen, die Kindern Gewalt antun, versuchen oft, den Kindern die Schuld dafür zu geben, was sie mit dem Kind machen. Kinder haben aber niemals Schuld daran, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Auch nicht, wenn du Geld, Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit von dem Täter oder der Täterin angenommen hast.

## **7. Personalauswahl und Personalentwicklung**

### **7.1. Personalauswahl**

Es ist die Aufgabe aller Haupt- und Ehrenamtlichen, die für die Seelsorge und die Begleitung der Orte von Kirche Verantwortung tragen, bei der Gewinnung von Mitarbeitenden das Thema Prävention anzusprechen.

Den an der Mitarbeit Interessierten ist darzulegen, dass wir uns in der Pfarreiengemeinschaft und dem Kirchengemeindeverband Nachtsheim dem Ziel verpflichtet haben, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu gestalten. Das Bewusstsein für die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist zu schärfen; ebenso das Gespür für die Beachtung der persönlichen Grenzen der zu Begleitenden bzw. zu Betreuenden.

Mit den neuen Mitarbeitenden, ehrenamtlich oder im Angestelltenverhältnis, werden der Verhaltenskodex, die Selbstauskunft und die Wege des Beschwerdemanagements verbindlich besprochen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den jeweiligen Inhalten zu.

Alle, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zusammenarbeiten wollen, müssen auf die ihrem Einsatz entsprechenden Schulungen verpflichtet werden, sowie die jeweils vorgesehenen persönlichen Erklärungen und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben.

Die Begleitung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist bleibende Aufgabe der für die Präventionsarbeit zuständigen Seelsorger\*innen bzw. der Verantwortlichen der Kirchengemeinde. Wesentliches Element dieser Begleitung sind die Schulungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden müssen.

### **7.2. Schulungen**

#### **7.2.1. Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Anhand eines dokumentierten Prüfschemas (Anlage 3) kann die Mitarbeit der Ehrenamtlichen im Blick darauf beurteilt werden, wie intensiv der Informations- oder Schulungsbedarf ist. Auch wenn Ehrenamtliche nach Prüfung ihres zukünftigen Einsatzes lediglich über die Präventionsmaßnahmen informiert werden müssen, soll ihnen dennoch eine Schulung angeboten werden.

Die Seelsorger\*innen in ihren Verantwortungsbereichen, letztendlich aber der Pfarrer, sind dafür verantwortlich, dass Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im notwendigen Umfang erfolgt. Regelmäßige Schulungsangebote – entsprechend der im Anhang dokumentierten Schulungsformate - werden in Zusammenarbeit mit der „geschulten Person“ und den entsprechenden Fachstellen des Bistums auf der Ebene des Pastoralen Raums Mayen angeboten.

#### **7.2.2. Schulung der Angestellten der Kirchengemeinde**

Auch bei den Mitarbeitenden im Anstellungsverhältnis muss im Zuge der Einstellung geprüft werden, wie intensiv sie in der Prävention vor sexualisierter Gewalt geschult werden. Entscheidend ist, wie intensiv ihr Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist.

Die Verantwortung für die Schulung der Angestellten obliegt dem Kirchengemeindeverband Nachtsheim, bzw. ab 2024, nach dem geplanten Personalübergang, dem Verbandsausschuss des Kirchengemeindeverbands im Pastoralen Raum Mayen.

## **8. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex ist zentraler Baustein unserer Präventionsarbeit. Er richtet sich an alle, die im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Arbeit der Pfarreiengemeinschaft mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Er erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und ist an die Situation in der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim angepasst.

Grundlage allen Handelns ist ein respektvoller Umgang miteinander und ein pfarrliches Leben, das geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit.

Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten, sowie Mobbing wird Stellung bezogen.

### **~ Umgang mit anvertrauter Macht**

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird ihm/ihr damit Macht übertragen. Dies geschieht durch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben.

Das beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht genutzt wird zum Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unter Beachtung deren Rechte.

Wer eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen übertragen bekommt, wird auf diese Aufgabe vorbereitet mit dem Ziel, dass die übertragenen Befugnisse reflektiert ausgeübt werden.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

### **~ Sprache und Wortwahl**

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten. Das heißt:

- Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird vermieden.
- In Sprache und Wortwahl werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreitet die Leitung ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.



## ~ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich.

Das heißt:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer / Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft. (Ausnahme: Es besteht eine Gefahrensituation).
- Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.

## ~ Gestaltung von Nähe und Distanz,

In der pastoralen und pädagogischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unumgänglich, die Angemessenheit von Körperkontakten wird gewahrt.

### 7

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig.

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Das heißt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Wo dies nicht möglich ist, müssen diese Orte jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede/jeder bestimmt selbst, was er/sie von sich preisgibt.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

## ~ Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen. Neben der Beachtung gesetzlicher Regelungen geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

### Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind verboten.
- Eine Person darf nur mit ihrer Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der gesetzlichen Vertreter\*innen.
- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

## ~ Pädagogische Interventionen

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden anderer führt oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen. Sie geschieht nach im Vorfeld klar besprochenen Regeln, wie z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen und Radtouren und potentielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt.

Geltende Regeln werden transparent gemacht.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem/der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

## ~ **Regelung von Geschenken und Bevorzugung**

Geschenke sind bei uns Anerkennungen, die nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden sind. Dabei achten wir auf Gleichberechtigung und Fairness und vermeiden jede Bevorzugung.

Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken wird unterlassen.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

## ~ **Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

### Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenen nicht erlaubt.
- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorger/innen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm/ ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner alleine warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

## ~ **Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz**

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

### **9. Sensibilisierung der Betreuungskräfte**

Wir sind uns bewusst, dass bei allem gutem Einsatz sich über die Zeit Arbeitsroutine einschleichen kann und damit einhergehend auch ungewollt blinde Flecken entstehen. Um eine fachliche und persönliche Kompetenz zu entwickeln, bedürfen die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen – Haupt- oder Ehrenamtliche – einer Schulung zu „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Daher verpflichten wir uns und alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch das weitere Angebot von Schulungen in zeitlich regelmäßigen Abständen.

Die Teilnehmer haben an diesen Schulungen auch die Gelegenheit, ihre Erfahrungen, Fragen und Unsicherheiten einzubringen und so gegenseitig die Sensibilität für dieses Thema zu fördern. Ganz wichtig ist, konkret zu werden im eigenen Arbeitsfeld.

Die regelmäßigen Angebote von Schulungen werden über den Pastoralen Raum Mayen für alle Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften angeboten, (ca. alle 2 Jahre)

Die Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim und die Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes Nachtsheim beziehen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eindeutig Position gegen jedwede Form von Gewalt.

Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung ist Voraussetzung für die verantwortliche Mitarbeit in den Pfarreien und Kirchengemeinden.

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes Nachtsheim und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.

## **10. Selbstverpflichtung**

Alle in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit Tätigen erklären in einer Selbstverpflichtungserklärung, dass sie sich an die Vorgaben halten und sich am Verhaltenskodex orientieren.

### **Diese sind verpflichtend.**

(Selbstverpflichtungserklärung, siehe Anhang 2)

Es erfolgt eine jährliche Wiedervorlage zur Erinnerung und Gegenzeichnung.

Des Weiteren ist von allen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit Tätigen vor ihrem Einsatz ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

## **11. Beratungs- und Beschwerdestellen**

Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde erfahren dürfen, dass wertschätzend und respektvoll mit ihnen umgegangen wird.

Sollten vereinbarte Regeln (vgl. Verhaltenskodex) nicht eingehalten, Grenzen verletzt werden oder sollten sie gar sexualisierte Gewalt erleiden, ist es ausdrücklich erwünscht und erbeten, Rückmeldung zu geben, Beratung einzufordern und Beschwerde einzulegen.

Dazu kann man sich an Ansprechpersonen in der Pfarrei, aber auch an externe Vertrauenspersonen und Experten\*innen wenden.

### **1. Wer ist für Beschwerden zuständig/ansprechbar**

In dem Fall, dass es Anlass zu einer Beschwerde gibt, kann zunächst die / der für die Gruppe Verantwortliche angesprochen werden. In der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim steht als erster Ansprechpartner Pfarrer Alois Dreser zur Verfügung. Ebenfalls stehen Frau Evelin Schumacher

(Gemeindereferentin Pfarrei St. Lukas Mayen

E-Mail: [E.schumacher@st-clemens-mayen.de](mailto:E.schumacher@st-clemens-mayen.de)

Telefon: 02651 - 7050933

und Frau Nicole Stocksclaeder von der Lebensberatung Mayen zur Verfügung.

### **2. Wer ist im Verdachtsfall zu kontaktieren**

Sollte ein Verdacht oder ein Verstoß -gegenüber einer/m ehrenamtlichen Person- mitgeteilt werden, wird Pfarrer Dreser sich mit Frau Schumacher und Frau Stocksclaeder beraten und abklären, wer sonst noch zur Beratung hinzugezogen werden soll (Krisenstab).

Darüber hinaus können jederzeit geschulte Fachkräfte des Bistums sowie Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt angesprochen werden.

Bei Verdacht gegenüber einer/m im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigten Person, ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten. Ebenso können Betroffene die unabhängigen Ansprechpartner kontaktieren:

Unabhängige Ansprechpartner aus dem Bistum Trier:

Ursula Trappe  
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
E-Mail:

[ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Telefon: 0172 – 2897030

Markus van der Vorst

Dipl. – Psychologe

E-Mail:

[markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier finden Sie auch unter:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/>

oder

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/hilfe-nach-missbrauch/>

oder

<https://www.praevention.bistum-trier.de/hilfe-informationen/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene/>

### **3. Bei wem erhalten Betroffene Hilfe**

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

#### **11**

**Nele** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 32043

[www.nele-sb@t-online.de](mailto:www.nele-sb@t-online.de)

**Phoenix** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 7619685

[www.phoenix.awo-saarland.de](http://www.phoenix.awo-saarland.de)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und an Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen.

## **Telefonseelsorge:**

Telefonnummer:

0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116123

Anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

Postfach 1507

53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 0172 - 2897030

Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein

Postfach 201613

56016 Koblenz

Telefon: 0800 - 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222

## **Lebensberatung im Bistum Trier**

Lebensberatungsstelle Mayen

St.-Veit-Str. 42

56727 Mayen

Tel: 02651-48085

E-Mail: [sekretariat.lb.mayen\(at\)bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.mayen(at)bistum-trier.de)

## **12. Qualitätsmanagement**

Dieses Schutzkonzept wird alle 2 Jahre von den Verantwortlichen (hauptamtliche Seelsorger\*innen und Ansprechpartner\*innen für Prävention) geprüft und gegebenenfalls überarbeitet und in den pfarrlichen Räten evaluiert.

Das ISK wird den Räten der Pfarreiengemeinschaft (Pfarreienrat Direkt und Kirchengemeindeverbandsvertretung) vorgelegt, beraten und beschlossen.

Die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes geschieht nach seiner Genehmigung durch die Bischöfliche Behörde. Sie erfolgt in Form einer Broschüre in der Auslage der Schriftenstände in allen Pfarrkirchen und im Pfarrbüro, sowie auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim: <https://www.pfarreiengemeinschaft-nachtsheim.de/>

Allen, die in den Pfarreien und Kirchengemeinden der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene Verantwortung tragen, wird das Institutionelle Schutzkonzept zugänglich gemacht.

Da einige arbeitsrechtlich relevanten Regelungen im Bistum Trier noch nicht von der KODA verabschiedet wurden, sind wir derzeit noch angehalten, als letzten Satz unter das Schutzkonzept folgendes zu schreiben:

„Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann richtige Wirkung, wenn die maßgeblichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.“

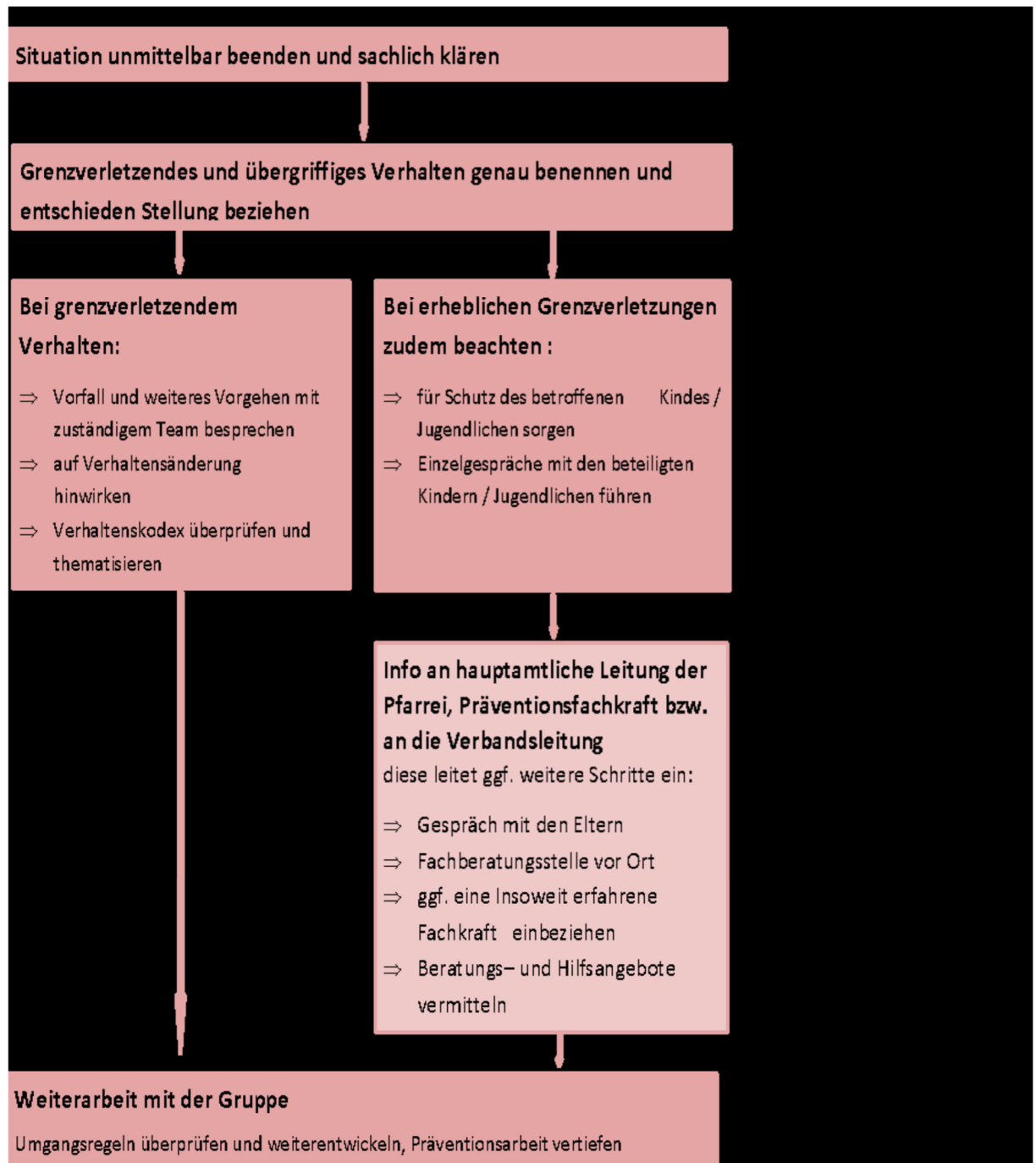
### 13. Interventionsplan

Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachten?





## Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ... ein Verdacht entsteht?



## Anlage 1

### Risiko- und Potentialanalyse

Die Mitglieder der AG haben unterschiedliche Rückmeldungen aus den Gruppen zusammengetragen:

- Das Erstellen eines Schutzkonzeptes wird als gut bewertet.
- Wenn ein Konzept erstellt wird, soll es so kurz wie nötig und konkret wie möglich und damit für die konkrete Arbeit hilfreich sein (kurzfassen).
- Achtsamkeit braucht ein waches und **geschultes** Auge.
- Wenn jetzt Regeln aufgestellt werden (auch wenn diese gut sind), darf es nicht passieren, dass man zu dem Ergebnis kommt: „Bevor ich etwa falsch mache, lasse ich es lieber ganz“. Die Frage: „Können wir überhaupt noch Kinder – und Jugendarbeit in unserer Pfarrei anbieten, wenn wir alle Risiken der Gefährdung ausschließen wollen?“
- Es wurde von der Erfahrung berichtet: Allein schon über dieses Thema ins Gespräch zu kommen, hilft aus den Erfahrungen der Anderen für sein eigenes Handeln zu lernen – öffnet einem von Neuem den Blick für die eigene Arbeit.
- Oft tut man etwas, ohne sich dabei etwas zu denken, das dem Anderen aber unangenehm ist / sein könnte.
- Regelmäßige Schulungen, nicht nur für die Küster, auch für die übrigen Angestellten in der Pfarrei, auch wenn diese nicht unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen. – Wir alle begegnen immer wieder Kindern und Jugendlichen in anderen Zusammenhängen, auch in der Familie. Geschultes Auge – Missbrauch usw. gibt es nicht nur in der kath. Kirche.
- Die Räumlichkeiten sind eigentlich überschaubar und gut einsehbar, doch an der Außenbeleuchtung müsste an manchen Stellen nachgebessert werden.
- Wichtig ist auch festzuhalten, dass auch Frauen Täter sein können.
- Sprache / Sprachgebrauch  
Die meisten Kinder und Jugendliche können Englisch oder eine andere Fremdsprache oder sind fit in der Sprache der Technik aber kaum einer/es von ihnen versteht noch den Dialekt der Region. Hier kann es schnell zu Missverständnissen kommen.
- Wichtig ist: Die Kinder sollen wissen, dass sie in unseren Gruppen angenommen und wertgeschätzt sind und dass das Gesprochene vertraulich behandelt wird.
- Kinder haben oft das Bedürfnis sich mitzuteilen, auch Dinge aus dem häuslichen Umfeld
- Auch Erwachsene haben das Recht „Nein“ zu sagen, wenn ihnen die Zutraulichkeit von Kindern zu weit geht.
- Um Gelegenheiten zur Grenzüberschreitung zu vermeiden sind auch immer wieder die Örtlichkeiten in den Blick zu nehmen, wo Treffen oder Veranstaltungen durchgeführt werden, im Hinblick auf Sicherheit:  
Toilettenanlagen: Wie sind sie angebracht und ausgeleuchtet?
- Außenanlagen - Zuwegungen: Wie ist die Beleuchtung? Gibt es uneinsehbare Nischen?
- Wir müssen lernen zu fragen:  
Z.B. beim Ankleiden oder Zurechtrücken der Messdienerkleidung, und nicht gleich Hand anlegen. „Darf ich gerade mal deine Albe zurechtrücken?“

## Anlage 2

aus: <https://grenzenzeigen.de/media/> Fachstelle Prävention Bistum Trier  
„6 Punkte, die Du nie vergessen solltest“

# 6 Punkte, die Du nie vergessen solltest.



## Dein Körper gehört nur Dir!

Niemand darf dich anfassen, küssen, streicheln oder umarmen, wenn du das nicht möchtest. Es darf auch niemand von dir verlangen, jemand anderen anzufassen, zu küssen, zu streicheln oder zu umarmen, wenn du das nicht möchtest.



## Trau Deinem Bauchgefühl!

Eine Umarmung kann etwas sehr Schönes sein, dann fühlt man sich ganz wohl und warm. Eine Umarmung kann sich aber auch ganz blöd anfühlen, irgendwie eklig und erzwungen. Du kannst den Unterschied spüren und darfst deinen Bauchgefühl trauen!



## Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Schlechte Geheimnisse darf man weiter erzählen! Das ist kein Geheimnis! Gute Geheimnisse machen ein schönes Gefühl. Sie sind aufregend und kribbeln im Bauch. Schlechte Geheimnisse machen ein doofes Gefühl. Ein schlechtes Geheimnis kann zum Beispiel sein, dass jemand einem Mädchen immer an den Po fasst.



## Du darfst Dir Hilfe holen!

Wenn dir jemand wehtut, du dich bedrängt fühlst oder dir jemand unheimlich ist, kannst du dir Hilfe holen. Du kannst Menschen, denen du vertraust, erzählen, was dir passiert, gesehen oder gefühlt hast. Du hast ein Recht darauf, dass Erwachsene dir helfen.



## Du darfst NEIN sagen!

Wenn jemand etwas gegen deinen Willen mit dir macht, darfst du NEIN sagen. Menschen können auf unterschiedliche Arten Nein sagen. Manche gehen einfach weg, manche sagen laut und deutlich „Nein!“ oder „Lass das!“, andere verschränken vielleicht die Arme vor der Brust oder schauen ganz böse. Du hast ein Recht darauf, dass dein NEIN respektiert wird.



## Du hast keine Schuld!

Menschen, die Kindern Gewalt antun, versuchen oft, den Kindern die Schuld dafür zu geben, was sie mit dem Kind machen. Kinder haben aber niemals Schuld daran, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Auch nicht, wenn du beispielsweise Geld, Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit oder Zuwendung von dem Täter oder der Täterin angenommen hast.

Du hast Rechte.  
Lern sie kennen auf [grenzenzeigen.de](https://grenzenzeigen.de)

### **Anlage 3**

#### **Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft**

(als Vorbild gilt die Rahmen-Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Trier)

Die Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit im Kirchengemeindeverband.

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.
6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft und im Bistum Trier.
7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der mir anvertrauten Personen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### **Anlage 4**

#### **Tabellarisches Prüfschema zur Einteilung von Mitarbeiter\*innen zum Schulungsformat**

	<b>Punktwert</b>		
<b>Die Tätigkeit:</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen (sensible Themen/Körperkontakt etc.)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen statt	Ja	teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht
hat folgende Zielgruppe (Kinder und Jugendlichen)	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre
hat folgende Zielgruppe: Personen unter 18 Jahren oder Personen die gebrechlich und/oder krank sind (erwachsene Schutzbefohlene)	-	Personen in Ausbildung	Arbeit mit widerstandsunfähigen Personen

Ab einer Gesamtzahl von 8 Punkten und mehr müssen die Personen an einer Schulung teilnehmen, unter 8 Punkten genügt die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung.

**Das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention vor sexueller Gewalt  
der Pfarreiengemeinschaft Nachtsheim wurde**

genehmigt am: 28.08.2023 durch: Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

**Im Original gezeichnet!**

Nachtsheim, 17.10.2023

Siegel

\_\_\_\_\_  
Pfr. Alois Dreser